



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 157/2021	vom	05.10.2021		
Sitzung des		GR		
am		27.10.2021		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Genehmigung der Annahme einer Sachspende

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage genannten Spende.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister sowie den Beigeordneten eingeworben und entgegen genommen werden. Werden anderen Personen Spenden für die Gemeinde angeboten, müssen sie das Angebot an den Bürgermeister oder einen Beigeordneten weiter leiten.

Des Weiteren kann die Annahme der Spende nur durch den Gemeinderat erklärt werden. In der Regel ist über die Annahme von Spenden in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu beschließen und zwar unter Angabe des Spenders und des Spendenzwecks.

Damit ist die Gefahr, sich durch eine Vorteilsannahme nach § 331 Strafgesetzbuch strafbar zu machen, nicht mehr gegeben.

Werden der Gemeinde Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegenzunehmen.

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	